Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1541

14. 12. 87

Sachgebiet 2162

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/6730 —

Jugendhilfe und Familie — Die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven
— Siebter Jugendbericht —
Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Jugendbericht

A. Problem

Mit der Vorlage des Siebten Jugendberichts entspricht die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht gemäß § 25 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG). Wie im Gesetz vorgeschrieben, hat sie den von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeiteten Bericht zusammen mit einer eigenen Stellungnahme den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt. Dabei hatte die Bundesregierung das Berichtsthema „Jugendhilfe und Familie — Die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven" vorgegeben.

B. Lösung

Der federführende Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag, eine Entschließung zu verabschieden, in der der Siebte Jugendbericht als wichtiger Beitrag zum Verständnis der Rolle der Jugendhilfe als Partner von Kindern, Jugendlichen und Eltern gewürdigt wird. Die Vorlage enthält ferner Feststellungen über die Bedeutung der Familie für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, über die veränderten Bedingungen für eine wirksame Jugendhilfe und über die sicherzustellenden strukturellen Rahmenbedingungen außerhalb der Jugend- und Familienförderung. Die Bundesregierung soll ersucht werden, die Empfehlungen der Kommission zur Neuordnung des Jugendwohlfahrtgesetzes, zur Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis und für Praxis- und Poli-

tikbereiche außerhalb der Jugendhilfe zu berücksichtigen, Initiativen zur besseren Abstimmung der Arbeitswelt auf die Bedürfnisse der Familien zu ergreifen und ihre Anstrengungen zur Förderung spezifischer Mädchenbildung fortzusetzen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Die SPD-Fraktion im Ausschuß hat eine abweichende Entschließung vorgeschlagen. In dieser soll auf Verschlechterungen der Situation vieler Jugendlicher in mancher Hinsicht hingewiesen werden. Zur Stellungnahme der Bundesregierung wird angemerkt, daß Jugendpolitik nicht auf Familienpolitik reduziert werden dürfe. Kinder und Jugendliche müßten als eigenständige Persönlichkeit betrachtet werden und nicht lediglich als Bestandteil der Familie. Die Finanzierung der Jugendpolitik bleibe völlig offen. Die Bundesregierung soll nach der Vorlage der Fraktion der SPD aufgefordert werden, der Eigenständigkeit der Jugendpolitik Rechnung zu tragen, schichtenübergreifende Sozialisationseinrichtungen verstärkt zu fördern und die Jugendhilfe dringend neu zu ordnen. Die sechsprozentige Haushaltssperre für die freien Träger der Jugendarbeit im Haushaltsjahr 1987 soll zurückgenommen werden.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

a) Der Siebte Jugendbericht „Jugendhilfe und Familie — Die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven" ist ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der Rolle der Jugendhilfe als Partner von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Die eigenständige Bedeutung von Jugendhilfe für die Sozialisation junger Menschen hervorhebend, weisen die Kommissionsmitglieder auf die enge Verzahnung von Jugend- und Familienförderung hin.

b) Familien sind — trotz des von der Kommission beschriebenen Wandels ihrer Formen und Funktionen — in der Regel am besten in der Lage, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Feststellung der Kommission, daß gesellschaftliche Wertschätzung der Leistungen von Familien nicht ausreicht. Notwendig sind konkrete Hilfen im Rahmen von Familien- und Jugendpolitik, um die familialen Erziehungskompetenzen zu stärken und jungen Menschen das bewußte Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern.

c) Jugendhilfe muß sich — will sie ihre Aufgaben wirksam erfüllen — stärker als bisher an strukturellen Veränderungen innerhalb von Familien und an veränderten Lebensentwürfen von Frauen orientieren. Der Wunsch der Mehrheit von Frauen nach besserer Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit sowie die besondere Problemsituation alleinerziehender Mütter und Väter verlangen nach familienentlastenden und -unterstützenden Leistungsangeboten.

d) Die Rahmenbedingungen der Familien beeinflussen in besonderer Weise die Entwicklungschancen der Kinder. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Kommission, daß das Wohl der Kinder und das der Eltern eng miteinander verknüpft sind. Belastungen, mit denen Eltern konfrontiert sind, wirken sich auf das Kindeswohl aus — und umgekehrt. Andererseits sind berufliche und private Sinnerfüllung und Zufriedenheit der Eltern auch Voraussetzungen dafür, daß Kinder günstige Entwicklungschancen erhalten.

e) Leistungen der Jugendhilfe, insbesondere dann, wenn sie bei der ganzen Familie ansetzen und deren Umfeld und deren Außenbeziehungen berücksichtigen, können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Erziehungsbedingungen in den Familien zu verbessern und die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken. Diese Leistungen müssen so gestaltet werden, daß sie von Familien erreicht werden können, ehe Krisen, Belastungen und Entwicklungsprobleme ein schwer zu beeinflussendes Ausmaß angenommen haben. Der Deutsche Bundestag bejaht daher die Forderungen der Kommission, Leistungen der Jugendhilfe stärker präventiv auszugestalten.

f) Weitere Verbesserungen der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien können nicht allein durch Leistungen im Bereich der Jugend- und Familienförderung erreicht werden. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bewertung der Kommission, daß es dazu der Sicherstellung zentraler struktureller Rahmenbedingungen, z. B. spezieller Förderungsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen im Bildungsbereich, eines ausreichenden Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie einer stärkeren Abstimmung der Arbeitswelt auf die Bedürfnisse der Familien bedarf. Die Abhängigkeit der familiären Lebenssituation von der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gesamtlage bestimmt auch den Charakter von Jugend- und Familienpolitik als Querschnittspolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) die von der Kommission entwickelten vielfältigen Vorschläge zur Neuordnung des Jugendwohlfahrtsgesetzes bei den Beratungen der für diese Legislaturperiode beabsichtigten gesetzlichen Neuregelung dieses Rechtsbereichs — entsprechend der veränderten Jugendhilfepraxis — zu prüfen und gegebenenfalls in die Neuregelung einzuarbeiten,

b) die von der Kommission ausgesprochenen Empfehlungen für Praxis- und Politikbereiche außerhalb der Jugendhilfe aufzugreifen; dies betrifft insbesondere die Intensivierung der gemeinsamen Anstrengungen von Regierung und Wirtschaft zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit,

c) in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften weitere Initiativen zur besseren Abstimmung der Arbeitswelt auf die Bedürfnisse der Familien zu ergreifen und die Bemühungen um flexiblere Arbeitszeitgestaltung für Männer und Frauen, um Ausweitung und Förderung qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze und um berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase fortzusetzen,

d) in Kooperation mit den Ländern, Gemeinden und Trägern der freien Jugendhilfe auf ein breitgefächertes und regional ausgewogenes Angebot von Betreuungseinrichtungen sowie auf eine flexiblere, den Bedürfnissen von Betroffenen entsprechende Regelung von Öffnungszeiten hinzuwirken,

e) ihre Anstrengungen zur Förderung spezifischer Mädchenbildung im Rahmen von Jugendarbeit fortzusetzen,

f) die Empfehlungen und Vorschläge der Sachverständigenkommission, die sich auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis beziehen, mit den zuständigen Stellen der Länder, der Gemeinden und mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu erörtern.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel	**Frau Pack**	**Dr. Böhme (Unna)**
Vorsitzende	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Pack und Dr. Böhme (Unna)

A. Allgemeines

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht ist gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Sammelliste vom 3. April 1987 — Drucksache 11/138 Nr. 1.11 — dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

Gemäß § 25 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeiteten Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe zusammen mit einer eigenen Stellungnahme vor. Dieser Verpflichtung kommt die Bundesregierung mit der Vorlage des Siebten Jugendberichts erneut nach. Für diesen Bericht, der keinen umfassenden Überblick über die gesamte Jugendhilfe vermitteln soll, hatte die Bundesregierung der Kommission das Thema „Jugendhilfe und Familie — Die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven" vorgegeben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Bericht in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Siebten Jugendbericht am 3. Juni und 11. November 1987 beraten. Er hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die in der Beschlußempfehlung niedergelegte Entschließung vorzuschlagen. Ein alternativ dazu von der Fraktion der SPD vorgelegter Entschließungsantrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN zu letztgenanntem Antrag der Fraktion der SPD waren zuvor bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Mehrheit der übrigen Fraktionen abgelehnt worden.

B. Minderheitsvoten

I. Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Entschließungsantrag hatte folgenden Wortlaut:

‚Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag dankt der Sachverständigenkommission, die den Siebten Jugendbericht in immerhin nur eineinviertel Jahren erstellt hat. Er unterstützt die Forderungen der Kommission nach einer umfassenden Reform des Jugendhilferechts sowie einer besseren finanziellen Absicherung der Jugendarbeit. Die nüchterne Analyse des Berichts zur veränderten Rollenverteilung innerhalb der Familie ist zu begrüßen, weil sie zeigt, daß die Sachverständigen von keinem ideologischen Leitbild der Familie ausgehen. Die Forderung der Sachverständigen nach einer offensiven und präventiven Jugendpolitik, nach Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen und einer eigenständigen Jugendarbeit innerhalb der Jugendhilfe, zeigen den realistischen Blick der Sachverständigen. Ihnen ist auch darin zuzustimmen, daß wesentliche Probleme junger Menschen wie Jugendarbeitslosigkeit oder Wohnungsnot nicht durch Maßnahmen der Jugendhilfe beseitigt werden können.

2. In den letzten Jahren hat sich die Situation vieler Jugendlicher deutlich verschlechtert und rechtfertigt in keiner Weise die positiven Perspektiven, die die Stellungnahme der Bundesregierung aufzuzeichnen versucht. Festzustellen ist:

   — Die Berufsbildungspolitik hat versagt: seit 1982 fanden jährlich zwischen 80 000 und 100 000 Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz. Bis zum Jahr 2000 werden über 1 Million Jugendliche als Ungelernte ins Erwerbsleben eintreten.

   — Die Aussicht, einen Arbeitsplatz zu finden, ist für viele Jugendliche auch nach absolvierter Ausbildung düster: für rund 8,5 Millionen Jugendliche, die bis zum Jahr 2000 eine Lehre erfolgreich beenden, müßten 2 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Vielfach wird zudem an den Bedürfnissen des Marktes vorbei ausgebildet.

   — Besonders benachteiligt sind Mädchen, junge Frauen und ausländische Jugendliche.

   — Jugendliche ohne Zukunftsperspektive flüchten in radikale Gruppierungen. Das Anwachsen rechtsradikaler Gruppen, wie etwa der Skin-Heads, die selbst vor Mord nicht zurückschrecken, ist ein Alarmsignal. Ausländerfeindlichkeit ist in diesen Kreisen weit verbreitet.

   — Jugendliche ohne Zukunftsperspektive sind besonders anfällig für das wachsende Angebot von Spielhallen.

   — Kinder und Jugendliche vertreiben sich ihre Freizeit vielfach mit Videofilmen, in denen sie mit frauenfeindlichen, diskriminierenden und gewaltverherrlichenden Inhalten konfrontiert werden. Forschungen haben ge-

zeigt, daß die Agressionsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen dadurch stark ansteigt.

— Die bereits im Kindes- und Jugendalter erworbene Aggressivität manifestiert sich in gewalttätigen Ausschreitungen wie etwa in Berlin-Kreuzberg im Juni dieses Jahres und führt zu der Befürchtung, daß diese Jugendlichen als zukünftige Erzieher die Zahl derjenigen Eltern ansteigen läßt, die ihre Kinder seelisch und körperlich mißhandeln. Hierüber und über den sexuellen Mißbrauch von Kindern verfügt der Deutsche Kinderschutzbund über erschütterndes Beweismaterial.

— Kinder und Jugendliche sind durch Alkohol- und Drogenmißbrauch gefährdet.

All diese Gesichtspunkte sind warnende Beispiele für eine drohende Verelendung zahlreicher Kinder und Jugendlicher, wenn nicht eine Jugendpolitik in die Wege geleitet wird, die so früh wie möglich angemessene Hilfestellungen bereithält.

3. Der Deutsche Bundestag schließt sich der Kritik führender Jugendverbände an der Stellungnahme der Bundesregierung an:

— Jugendpolitik darf nicht auf Familienpolitik reduziert werden, wie dies in der Stellungnahme der Bundesregierung geschieht. Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Persönlichkeiten betrachtet werden, nicht lediglich als Bestandteil der Familie. Die inzwischen weitverbreitete Erziehung durch einen Elternteil wird kaum, andere, über die eheliche Lebensgemeinschaft hinausgehende Lebensformen werden überhaupt nicht berücksichtigt.

— Die Finanzierung der Jugendpolitik bleibt völlig offen. Wie die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend bemerkt, ist „allem Anschein nach aus haushaltspolitischen Erwägungen nicht an der Verwirklichung der zahlreichen von der Sachverständigenkommission ausgesprochenen Empfehlungen gelegen". Der Deutsche Bundesjugendring und der Bund der Deutschen katholischen Jugend kritisieren die Unterrichtung gleichermaßen. Allein über moralische Appelle an Länder, Kommunen, freie Träger oder über die Betonung der Vorteile des Subsidiaritätsprinzips, das als „Begrenzung staatlicher Macht" beschönigend erwähnt wird, ist eine effektive Jugendarbeit nicht durchzuführen.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) der Eigenständigkeit der Jugendpolitik Rechnung zu tragen. Eine Jugendpolitik, die sich primär als Familienpolitik begreift, bezieht sich auf intakte Familien, in denen Jugendliche ohnehin problemloser aufwachsen als Jugendliche, die in zerrütteten Familien oder in Heimen leben,

b) schichtenübergreifende Sozialisationseinrichtungen außerhalb der Familie, wie Jugendverbände, formelle und informelle Gruppen, sowie die Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern, Erziehern, Tagesmüttern usw. stärker als bisher zu fördern,

c) eine umfangreiche Beschreibung der Aufgaben und Formen der Jugendarbeit vorzunehmen und diese gesetzlich abzusichern. Eine Neuordnung der Jugendhilfe, die auch behinderte Jugendliche mit einbezieht, ist dringend notwendig,

d) eine eigenständige Jugendpolitik hinreichend abzusichern und die sechsprozentige Haushaltssperre für die freien Träger der Jugendarbeit im Haushaltsjahr 1987 zurückzunehmen.'

II. Die Fraktion DIE GRÜNEN legte zu dem Antrag der Fraktion der SPD folgende beiden Änderungsanträge vor:

,1. Unter Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD wird der Absatz hinter dem siebten Spiegelstrich durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Zahl der seelisch und körperlich mißhandelten und sexuell mißbrauchten Kinder und Jugendlichen steigt bedrohlich an. Gerade Kinder und Jugendliche, die in von Arbeitslosigkeit geprägten Lebensverhältnissen leben müssen, haben als besonders bedroht zu gelten. Erst kürzlich sind erschütternde Zeugnisse dessen an die Öffentlichkeit gelangt (Deutscher Kinderschutzbund, AWO-Tagung). Welche Auswirkungen die ständig drohende Gewalt in der Familie auf die spätere Erziehung der eigenen Kinder haben mag, ist nicht abzusehen."

2. Die Nummer 4 a wird durch folgende Fassung ersetzt: „Jugendliche sind ein eigenständiger Teil der Gesellschaft und nicht nur Teil der Familie. Die Jugendpolitik kann deshalb nicht nur als Teil einer Familienpolitik betrachtet werden. Beide sind eigenständige, sich ergänzende, nicht aber sich ersetzende Bereiche und müssen als solche behandelt werden. Jegliche Mittelverlagerung aus der Jugendhilfe und -arbeit in die Familienpolitik ist zu unterlassen." '

C. Beratung im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Bei der Beratung im federführenden Ausschuß wurden grundsätzliche Meinungsunterschiede zwischen Koalition und Opposition über die Zusammenhänge von Jugend- und Familienpolitik deutlich.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP betonten zunächst, daß es sich bei dem Siebten Jugendbericht nicht um einen umfassenden Lagebericht zur Jugendhilfe handele. Entsprechend dem vorgegebenen Auftrag beschränke sich der Bericht vielmehr auf die Darstellung der Zusammenhänge in den Bereichen Jugend — Jugendhilfe — Familie. Der seitens der Opposition und von Jugendverbänden erhobene

Vorwurf, der vorliegende Bericht sei im Grunde kein Jugend-, sondern ein Familienbericht, der sich mit Jugendfragen nur am Rande beschäftige, gehe deshalb fehl.

Die Mitglieder von CDU/CSU und FDP im Ausschuß begrüßten den Bericht als einen wichtigen Beitrag zum Verständnis und für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe; er mache insbesondere die engen Verbindungen zwischen Jugend- und Familienförderung deutlich. Die Aussagen der Opposition liefen darauf hinaus, die Jugendlichen aus den Familien herauszunehmen und ihre Schwierigkeiten als außerhalb der Familie liegend zu betrachten. Sie betone zu stark die eigenständige Persönlichkeit der Jugendlichen und negiere im Grunde die Verantwortung innerhalb der Familie. Diese sei in der Regel jedoch nach wie vor am besten in der Lage, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbständigen Persönlichkeiten zu fördern. Die Jugendhilfe sei dabei als Partner von Kindern, Jugendlichen und Eltern anzusehen. Sicher gebe es auch Ausnahmefälle, für die Vorsorge getroffen werden müsse. Solche Ausnahmen sollten aber nicht in den Vordergrund gestellt werden. Vor allem dürfe es nicht mehr dazu kommen, daß Jugendliche und ihre Familien gegeneinander ausgespielt würden. Diese Position sollte überwunden sein. Bei aller Betonung der Rechte des Einzelnen müsse dieser auch eingebunden in Gemeinschaft gesehen werden, auch in die Familie. Soweit der Bericht der Kommission offene Probleme aufzeige, müsse in Teilbereichen über Änderungen nachgedacht werden.

Die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Entschließung gebe diese Grundpositionen wieder. Außerdem enthalte sie einige Forderungen an die Bundesregierung zur Umsetzung der von der Kommission gegebenen Empfehlungen, insbesondere im Hinblick auf die dringend gewünschte Neuordnung des JWG, die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit, die Verbesserung des Angebots von Betreuungseinrichtungen und die Förderung von Frauen und Mädchen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisierten unter Berufung auf die Aussagen verschiedener Jugendverbände die Stellungnahme der Bundesregierung und die Haltung der Koalitionsfraktionen. Jugendhilfe und Jugendpolitik würden weitgehend nur noch als Teil der Familienpolitik gesehen und verlören ihre eigenständige Bedeutung für Kinder und Jugendliche. Diese Einstellung basiere auf einer Sicht der Familie als einer gesellschaftlichen Institution, die alle Schwierigkeiten junger Menschen auszugleichen habe. Dies sei jedoch nicht erreichbar. Zwar betrachte auch die Fraktion der SPD eine intakte Familie als die beste Grundlage für die Entwicklung junger Menschen. Sie weise den Vorwurf, sie wolle die Jugendlichen aus den Familien herausbringen, als ungerechtfertigte Unterstellung zurück. Andererseits sei zu erkennen, daß eine beachtliche Minderheit junger Menschen erhebliche Probleme habe und dadurch in eine trostlose Situation gerate, die von der Familie nicht bewältigt werden könne.

Vermißt werde in diesem Zusammenhang ein Eingehen der Bundesregierung auf die ökonomischen Ursachen der Schwierigkeiten, in denen sich viele Jugendliche und ihre Eltern befänden. Hinzuweisen sei etwa auf die Probleme der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, speziell der Jugendarbeitslosigkeit, und des immer noch erheblichen Mangels an Ausbildungsplätzen. Die Folgen dieser Schwierigkeiten und der aus ihnen erwachsenden Perspektivlosigkeit seien häufig Drogenmißbrauch, Jugendkriminalität und eine wachsende Rechtsradikalität unter jungen Menschen. All dies müsse den politisch Verantwortlichen erhebliche Sorgen bereiten. Des weiteren blieben wichtige Probleme wie das der Gewalt in der Familie, der Kinder in Scheidungsfamilien und der Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen in der Stellungnahme unerwähnt. Weitere Einzelheiten des Vorbringens der Fraktion der SPD lassen sich dem von ihr vorgelegten, unter B. wiedergegebenen Entschließungsantrag entnehmen.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN vertraten die Auffassung, schon die Themenvorgabe der Bundesregierung an die Kommission sei fehlerhaft gewesen, sage aber auch einiges über die politischen Absichten der Bundesregierung aus. Kinder und Jugendliche würden zunehmend nicht mehr als Träger eigener Rechte, sondern nur noch als Teile der Familie betrachtet. Eigenständige Jugendinstitutionen würden in dem Bericht kaum angesprochen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß schloß sich im wesentlichen dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD an, hielt aber in zwei Punkten Änderungen für angezeigt. Zum einen erscheine das Beispiel der Ausschreitungen in Berlin-Kreuzberg problematisch, weil die dort gezeigte Aggressivität Jugendlicher ihre Ursache weniger in der allgemeinen Situation vieler junger Menschen als in den sozialen Problemen in Kreuzberg gehabt habe. An der Forderung unter Nummer 4 a des SPD-Antrags störe, daß die „intakten" Familien besonders herausgestellt seien, weil sich auch bei ihnen eine eigenständige Jugendarbeit keineswegs erübrige.

Die Mitglieder der SPD widersprachen diesen Änderungswünschen. Auch die Fraktion der SPD verkenne allerdings nicht die Notwendigkeit, auch bei intakten Familien staatliche Hilfen zu gewähren. Dies gelte nicht nur für die Förderung des Kindergartenbesuchs, sondern auch etwa für die Schaffung geeigneter Treffpunkte für ältere Jugendliche. Es sei erschreckend, wenn nach einer in Rheinland-Pfalz durchgeführten Untersuchung Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und bildungsmäßigen Schichten — wie Hauptschüler und Gymnasiasten — nur geringe Kontakte untereinander hätten. Der SPD-Antrag trage dem mit seiner Forderung in Nummer 4 b Rechnung, schichtenübergreifende Sozialeinrichtungen außerhalb der Familie verstärkt zu fördern.

Bonn, den 9. Dezember 1987

Frau Pack **Dr. Böhme (Unna)**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333